

BAUKAMMER BERLIN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

5/10

Ausgegeben zu Berlin am 17.05.2010

VERANSTALTUNGSHINWEISE

■ Weiterbildungsveranstaltungen der Baukammer Berlin

I-4 Neue HOAI 2009 – Gestaltung von Ingenieurverträgen Rechtsanwalt Bernd R. Neumeier	26. Mai 2010 um 17 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €
I-5 Die Architekten/Ingenieur GmbH Franz Xaver Ostermeier, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	10. Juni 2010 um 17 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €
II-1 Flüssigkeitsdichte Betone - Hinweise zur Umsetzung in der Praxis Dr.-Ing. Monika Helm	27. Mai 2010 um 17 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €
II-2 Normen- u. Regelwerksänderungen im Betonbereich seit 2008 – wie ist dies in der Planung zu berücksichtigen! Dr.-Ing. Monika Helm	24. Juni 2010 um 17 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €
II-5 Grabenlose Bauweisen – ein Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele in Deutschland Prof. Dipl.-Ing. Jens Hölterhoff	15. Juni 2010 um 17 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €
II-8 Sanfte Klimatechnik in Peter Zumthors Kunsthaus Bregenz Prof. K. Hildebrand, HSLU Luzern	20. Mai 2010 um 18 Uhr im Hörsaal HL1 im Hermann-Rietschel-Institut der TU Berlin, Marchstr. 4, 10587 Berlin kostenfrei, Anmeldung: bopp@ggberlin.de oder www.ggberlin.de
II-9 Die erste Brennstoffkrise und ihre Auswirkung auf Konstruktion und Betrieb der Öfen im 18. Jahrhundert Prof. H. Protz, ehemals HRI, TU Berlin	17. Juni 2010 um 18 Uhr im Hörsaal HL1 im Hermann-Rietschel-Institut der TU Berlin, Marchstr. 4, 10587 Berlin kostenfrei, Anmeldung: bopp@ggberlin.de oder www.ggberlin.de
II-13 Sommerlicher Wärmeschutz und EnEV 2009 Dr.-Ing. Peter Baum, Ingenieurbüro Bauklimatik Zerpenschleuse	03. Juni 2010 um 17 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €
II-14 Anlagentechnik im Bauwerk - Energieeffizienz in Gebäuden – Theorie und Praxis Dipl.-Ing. Clemens Grytz, cgc Consulting Woltersdorf	17. Juni 2010 um 17 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €

II-19 Älterwerden im Beruf

Frau Dr. F. Jahn, IAG

20. Mai 2010 um 14 Uhr
im Haus der Berufsgenossenschaften,
Hildegardstr. 28, 10715 Berlin
kostenfrei, keine Anmeldung erforderlich

II-20 Neue Maschinenrichtlinie – Risikobeurteilung

Dipl.-Ing. K. Hey,
BG-Bau - Prüf- u. Zertifizierungsstelle München

17. Juni 2010 um 14 Uhr
im Haus der Berufsgenossenschaften,
Hildegardstr. 28, 10715 Berlin
kostenfrei, keine Anmeldung erforderlich

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Weiterbildungsfaltblatt oder unseren Internetseiten www.baukammerberlin.de >Veranstaltungen.

■ Tag der Sachverständigen Berlin-Brandenburg 2010

Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen aus Berlin und Brandenburg stellen sich am **15. Juni 2010** am „Tag der Sachverständigen“ vor. Experten aus zwölf Kammern der Region: IHKS, Handwerkskammern, Bau-, Ingenieur- und Architektenkammer sowie den Sachverständigenverbänden VVS und BVS stehen an diesem Tag von **12:00 - 18:00 Uhr** an Ständen und in Diskussionsrunden Rede und Antwort.

Dass guter Rat nicht immer teuer sein muss, demonstrieren die Sachverständigen im Ludwig Erhard Haus (Fasanenstraße 85, 10623 Berlin) durch kostenlose Begutachtungen, Beratungen und Bewertungen in ihren Sachgebieten. An über 30 Ständen beraten Experten zu Mieten, Kaufangeboten und Preisen von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen und bewerten Orientteppiche, Schmuck, Antiquitäten, Gemälde, Kunst und vieles mehr.

Vorträge zu den Fachbereichen: Bauschäden, Grundstücksbewertung und Mieten, Gebäudeschadstoffe und Altlasten, Kraftfahrzeuge etc. sowie eine Podiumsdiskussion zum Berliner Immobilienmarkt finden parallel hierzu im Konferenzzentrum statt.

INFORMATIONEN

■ Startschuss für Berufsausweis der Ingenieure

Wichtiger Schritt für Berufsausübungsrecht der Ingenieure

Auf Initiative der Bundesingenieurkammer und der Ingenieurkammer Sachsen gibt es jetzt einen Berufsausweis für Ingenieure. Das hat die Bundeskammerversammlung am 26.03.2010 in Berlin beschlossen. Bis Mitte dieses Jahres soll bereits eine Vielzahl der Kammermitglieder ihren Berufsausweis erhalten.

Weniger Bürokratie und größere Mobilität

Der Berufsausweis soll die bundesweite Tätigkeit unseres Berufsstands erleichtern, denn Bau- und Berufsrecht ist nach wie vor Ländersache. Für die Einreichung eines Bauantrags oder einer Statik soll künftig in ganz Deutschland die Vorlage des Ingenieurausweises ausreichend sein. Bisher mussten Ingenieure noch in die jeweiligen Fachlisten der einzelnen Bundesländer eingetragen sein und diese Eintragung mit der Vorlage der Urkunde auch bei der Bewerbung um Aufträge nachweisen. Dieser bürokratische Aufwand für Ingenieure und Auftraggeber bei der Bewerbung wird damit reduziert. Das bundeseinheitliche Aussehen soll auch eine deutschland- und weltweite Akzeptanz bei Auftraggebern

und öffentlichen Partnern garantieren. Wir erhoffen uns zudem eine größere Mobilität der Ingenieure, z.B. auch in Europa. Der Ingenieurausweis ist ein Service für alle Ingenieure. Die Einbeziehung von Hochschulen und Ingenieurverbänden ist deshalb vorgesehen“, erklärte Dr.-Ing. Jens Karstedt, Präsident der Bundesingenieurkammer.

Ingenieurausweis sichert Qualität der Ingenieurleistungen und Transparenz für Verbraucher

„Der Berufsausweis ergänzt das Bundesingenieurregister, das von der Bundesingenieurkammer bereits seit 2005 nach internationalem Vorbild geführt wird. Es dokumentiert bundesweit einheitlich den Ausbildungsstand und die Qualifikation der eingetragenen Ingenieure. Damit ist es ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität der Ingenieurleistungen und garantiert Transparenz für die Verbraucher. Der Ingenieurausweis ist auch ein bedeutender Schritt auf dem Weg zum geforderten Berufsausübungsrecht für Ingenieure. Unser Ziel ist es, dass sicherheitsrelevante Entscheidungen, die oftmals Leib und Leben von Menschen betreffen, nur von qualifizierten Ingenieurexperten getroffen werden dürfen. Das betrifft nicht nur den Baubereich, sondern bspw. auch Kraftwerksanlagen und Umwelttechnik“, sagte Karstedt.

Der Berufsausweis, den andere freie Berufe wie die Rechtsanwälte bereits haben, findet seine rechtliche Grundlage in der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Die Ingenieurkammern sind bereits jetzt per Gesetz zuständig für die Führung der Berufsbezeichnung und der Listen geprüfter Fachingenieure.

Die neuen Ingenieurausweise wurden am Rande der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen an die ersten sächsischen Ingenieure ausgegeben. Auch die Ingenieurkammern Thüringen und Sachsen-Anhalt geben demnächst erste Ausweise aus.

■ Deutscher Brückenbaupreis 2010 verliehen

Elbebrücke Mühlberg (Brandenburg/Sachsen) und Stadthafenbrücke Sassnitz (Insel Rügen) sind die Preisträger

Die Elbebrücke bei Mühlberg an der Landesgrenze Brandenburg/Sachsen in der Kategorie „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ und die Stadthafenbrücke Sassnitz auf der Insel Rügen in der Kategorie „Fuß- und Radwegbrücken“ sind die Gewinner des am 15. März in Dresden vergebenen Deutschen Brückenbaupreises 2010.

Als maßgeblich verantwortliche Ingenieure wurden Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer sowie Prof. Dr. Mike Schlaich und Dipl.-Ing. Andreas Keil ausgezeichnet.

Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer ist beim sogenannten Auge von Mühlberg eine Kombination aus innovativer Konstruktionsidee und schlichter Eleganz gelungen. Die 700 m lange Elbebrücke erfüllt auch ökologische Vorgaben optimal. Prof. Mike Schlaich und Dipl.-Ing. Andreas Keil haben in

ihrem Bauwerk Form und Funktion beispielhaft miteinander verbunden. Die kühn geschwungene, extrem schlanke Brücke verbindet die Stadt Sassnitz über 22 m Höhenunterschied hinweg mit dem Stadthafen.

Mit den Preisträgern erlebten rund 1.300 Gäste die feierliche Verleihung des Deutschen Brückenbaupreises 2010 im Audimax der TU Dresden. Der Preis, den die Bundesingenieurkammer (BInGK) und der Verband Beratender Ingenieure VBI 2006 erstmals verliehen, wurde in den Kategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fußgänger- und Radwegbrücken“ ausgelobt. Neben dem Bauwerk wurden jeweils die beteiligten Ingenieure mit der Preisskulptur ausgezeichnet, deren schöpferische Leistung maßgeblich zum Entstehen des Bauwerks beigetragen haben.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unterstützt und fördert den Deutschen Brückenbaupreis als Schirmherr im Rahmen der Initiative Baukultur. Hauptsponsor ist die Deutsche Bahn AG.

Laudatoren waren die Präsidenten der BInGK und des VBI, Dr.-Ing. Jens Karstedt und Dr.-Ing. Volker Cornelius.

Hauptredner Jan Mücke, Parlamentarischer Staatssekretär im BMVBS, betonte in seiner Ansprache den Zusammenhang von Baukultur und innovativen Ingenieurleistungen.

Mit dem Brückenbaupreis will die Bundesregierung auf die Bedeutung von Brücken und ihren Erbauern hinweisen.

Dr. Rüdiger Grube, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG, lobte den Beitrag des Brückenbaupreises zur Förderung der Baukultur in Deutschland. „Wir hoffen, dass der Preis Ansporn und Motivation für Planer und Ausführende, aber auch für die Bauherren und Finanzierungsgeber künftiger Brückenbauprojekte ist, durch innovative Ideen ein Optimum aus Wirtschaftlichkeit, Gestaltung und Funktionalität zu finden.“

Der Deutsche Brückenbaupreis wird von BInGK und VBI alle zwei Jahre vergeben, um den Beitrag der Ingenieure zur Baukultur stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Der Preis dient der Auszeichnung kreativer Ingenieurleistungen in der Königsdisziplin des Ingenieurbaus.

Zum Deutschen Brückenbaupreis 2010 waren 27 Bewerbungen eingegangen. Daraus hat die Jury je Kategorie drei Bauwerke nominiert und je ein Siegerbauwerk gekürt.

Neben den Preisträgern Elbebrücke Mühlberg und Stadthafenbrücke Sassnitz nominierte die Jury folgende Bauwerke zum Deutschen Brückenbaupreis 2010: In der Kategorie „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ die Muldebrücke bei Wurzen (Sachsen) und die Rügenbrücke (Strelasundquerung); in der Kategorie „Fuß- und Radwegbrücken“ die Altmühlbrücke Eichstätt (Bayern) und die Havenbrücke Bremerhaven.

Ausführliche Informationen zur Preisverleihung und zu den ausgezeichneten Bauwerken finden Sie im Internet unter: <http://www.brueckenbaupreis.de>

■ Aus dem Arbeitskreis Landesbauordnung (LBO) der Bundesingenieurkammer

Der Arbeitskreis LBO hat sich unter Vorsitz von Dr.-Ing. Peter Henke auf seiner Sitzung am 02.03.2010 mit den Auswirkungen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in die Landesbauordnungen befasst. Allgemein begrüßt wurde die im Bereich der Bauvorlageberechtigung weitestgehend hergestellte Anerkennung der Bauvorlageberechtigungen anderer Bundesländer, ohne dass es dafür eines erneuten Eintrages in die Liste eines anderen Landes oder gar einer weiteren Mitgliedschaft in einer weiteren Ingenieurkammer bedarf.

Nach Auffassung des Arbeitskreises soll als weitere berufspolitische Forderung in diesem Zusammenhang jedoch si-

chergestellt werden, dass die in den Listen der Bauvorlageberechtigten eingetragenen Ingenieure auch Mitglied einer Ingenieurkammer sein müssten. Dies sei derzeit erst in zehn von 16 Kammern der Fall. Nur so könne die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten der Listengeführten durch die Kammern sichergestellt werden. Entsprechende Änderungen sind hierfür in den Landesbauordnungen und/oder den Ingenieurkammergesetzen erforderlich.

■ Universitätsprofessoren gegen Fortführung der Akkreditierung

Der Deutsche Hochschulverband hat seine Mitglieder (Professoren der Universitäten) aufgerufen, sich nicht mehr als Gutachter an Akkreditierungsverfahren zu beteiligen. Der Verband protestiert damit gegen die administrative Überregulierung und fordert einen radikalen Neuanfang bei der Qualitätssicherung von Studiengängen. „Die Universitäten zahlen mindestens 15.000 Euro für ein ineffizientes Gütesiegel, das weder Wert noch Aussagekraft hat, dafür aber unnötigen Aufwand bereitet und fortlaufend Personal bindet“, so Prof. Bernhard Kempen, Präsident des Verbandes.

Auch der baden-württembergische Wissenschaftsminister, Peter Frankenberg, hat das Akkreditierungssystem für gescheitert erklärt. Der Akkreditierung sei es nicht gelungen, Studierbarkeit, Vergleichbarkeit und Standards der Studiengänge zu sichern (siehe FAZ 15.12.2009). Frankenberg hat vorgeschlagen, den Akkreditierungsrat durch den deutschen Wissenschaftsrat zu ersetzen. Dieser solle das gesamte Zulassungssystem und die Akkreditierungsagenturen überwachen.

Quelle: ASBau Mitgliederrundschreiben 05/2010

■ Hochschulverband lehnt EU-Qualifikationsrahmen ab

Der Deutsche Hochschulverband hat Bund und Länder aufgerufen, die Errichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) sowie dessen Umsetzung in nationales Recht über den Weg eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zu stoppen.

Bildungsübergreifend sollen nach dem Willen der EU alle erreichten individuellen Qualifikationen einer von acht Niveaustufen zugeordnet werden. Unter Schirmherrschaft des Bundesbildungsministeriums liegt ein erster DQR-Entwurf seit Frühjahr 2009 vor. Der ASBau hat darüber mehrfach berichtet.

Besonders kritisiert der Hochschulverband die „hierarchisierende und diskriminierende Wirkung und Wertung“ der geplanten Einstufung. Dahinter verberge sich ein Beschäftigungsprogramm für Technokraten. Akkreditierungs- und Evaluationsbürokratie erhielten Auftrieb, so Prof. Bernhard Kempen, Präsident des Verbandes.

Quelle: ASBau Mitgliederrundschreiben 07/2010

■ Vergaberecht: Novellierung der VgV – Bundesratsbeschluss

Der Bundesrat hat am 26.03.2010 über den Entwurf zur Änderung von Vergabeverordnung (VgV) und Sektorenverordnung (SektVO) beraten. Das Bundeskabinett hatte dem Entwurf zuvor am 27.01.2010 zugestimmt.

Die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates hatten hierzu insgesamt 16 Änderungsvorschläge in die Beratung eingebracht.

(BR-Drucksache 40/1/10:

[3](http://www.bundesrat.de/cln_161/ShareDocs/Druck-</p></div><div data-bbox=)

[sachen/2010/0001-0100/40-1-10,templated=raw,property=publicationFile.pdf/40-1-10.pdf](#).

Hier von wurden mit dem Beschluss vom 26.03.2010 insgesamt 12 Änderungsvorschläge angenommen, von denen zwei die zu aktualisierenden Fundstellen von VOL/A und VOB/A betrafen.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen gegenüber der Beschlussvorlage muss sich das Bundeskabinett noch einmal mit VgV und SektVO befassen. Dies ist derzeit für Mitte April geplant. Art. 3 der Änderungsverordnung sieht ein Inkrafttreten nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vor. Daher ist erst ca. ab Ende April mit der Anwendbarkeit der neuen Vorschriften – und damit auch der Vergabeordnungen VOB/A, VOL/A und VOF Ausgaben 2009 – zu rechnen. Über den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsvorhabens werden wir berichten.

■ **VBI-BDB-Bürokostenvergleich: Erstveröffentlichung auf KfW-Praxisforum am 17. Juni**

Die Ergebnisse des diesjährigen Bürokostenvergleichs werden am 17. Juni im Rahmen des traditionellen VBI-BDB-Praxisforum bei und mit der KfW in Frankfurt erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Programm finden Sie unter unita.de. Bitte tragen Sie durch (anonyme) Übermittlung Ihrer Unternehmensdaten bis spätestens Anfang Mai zur Aussagekraft der erhobenen Branchenkennziffern bei! Auf vielfachen Wunsch bieten wir neben dem Fax-Fragebogen in diesem Jahr erstmals ein Online-Formular an, siehe www.buerokostenvergleich.de

■ **Mehr Umsatz, mehr Personal: Ingenieurunternehmen trotz der Krise**

VBI-Konjunkturumfrage zeigt positive Umsatzergebnisse und einen optimistischen Blick in die Zukunft – nur ein Drittel der Büros profitierte bislang von Konjunkturpaketen – drohendes Problem: Kommunen verringern Investitionen

„Wir hatten mit starken Umsatzeinbrüchen gerechnet, aber es ist ganz anders gekommen: Die deutschen Ingenieurunternehmen trotzten der Krise mit höheren Umsätzen und Personalaufbau 2009. Aber auch der Blick der Planungsfirmen in die nähere Zukunft bleibt optimistisch. Wir erwarten auch 2010 eine weitgehend gute Auftragslage, stabile Umsätze und Personalaufbau. Allerdings drohen massive Einbußen, wenn die Kommunen nicht investitionsfähig bleiben, denn 40 % der Ingenieurbüros erzielen dort den Hauptanteil ihrer Umsätze“.

Dies sagte heute Dipl.-Ing. Klaus Rollenhagen, Hauptgeschäftsführer des Verbandes Beratender Ingenieure VBI, anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse der VBI-Konjunkturumfrage 2010 in Berlin. 726 Ingenieurunternehmen hatten sich daran beteiligt.

Das Wirtschaftsjahr 2009 und die Konjektüreinschätzung der Planungsbüros 2010 im Einzelnen: 6 % der befragten Ingenieurunternehmen (Vorjahr 7 %) schätzen ihre wirtschaftliche Lage als sehr gut und 39 % (2009 = 37 %) als gut ein. 37 % vergeben ein „befriedigend“ (Vorjahr 34 %). Weitere 10 % bewerten die Wirtschaftslage noch als „ausreichend“. Lediglich ein Anteil von 6 % kämpft derzeit mit schweren wirtschaftlichen Problemen.

40 % der VBI-Unternehmen konnten ihre Umsätze 2009 steigern – unter dem Einfluss der Krise ein bemerkenswerter Anteil. 25 % verzeichneten zudem stabile Umsätze. Allerdings musste ein Drittel (33 %) der Befragten rückläufige

Umsätze verkräften. 28 % erzielten 2009 höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr. Bei 42 % blieben sie unverändert und bei 29 % gingen sie erwartungsgemäß zurück. Die Erhöhung der Planerhonorare wirkt sich auf die Rentabilität der Büros bislang nicht aus. Der Auftragsbestand ist auch weiterhin erstaunlich stabil: Über ein Drittel der Befragten bezeichnen ihn wie im Vorjahr als sehr gut bis gut (6 % sehr gut, 33 % gut – 2009: 8 % und 35 %). 35 % (2009: 32 %) bewerten den Auftragsbestand als befriedigend, weitere 14 % noch als ausreichend. Knapp 10 % verfügen derzeit über eine nicht ausreichende Zahl an Aufträgen. Die Erwartung der Umsätze für 2010 ist ebenfalls überwiegend optimistisch: 18 % gehen von steigenden (Vorjahr 16 %), 53 % von gleich bleibenden Umsätzen (2009: 51 %) aus. 28 % erwarten einen Rückgang ihrer Umsätze (Vorjahr 31 %).

Insgesamt stellt sich die Lage für Büros, die im Wirtschaftsbau oder im öffentlichen Bau tätig sind, annähernd gleich dar. Das erstaunt, wird der Wirtschaftsbau doch allgemein eher zurückhaltend bewertet.

Die insgesamt positive Lage in den deutschen Planungsbüros drückt sich – wie für diese Branche charakteristisch – unmittelbar in Personalaufbau aus: 30 % der Büros haben unter der Krise Mitarbeiter eingestellt, 56 % haben den aktuellen Personalstamm gehalten. Nur 9 % mussten Personal abbauen. 215 VBI-Unternehmen (30 %) haben 2009 allein 743 Stellen neu geschaffen.

Auch 2010 wollen die deutschen Planungsbüros weiter wachsen und Personal aufbauen. 142 Büros (20 %) geben an, sie werden 2010 mindestens 321 hoch qualifizierte Arbeitsplätze neu schaffen. 67 % wollen ihren Personalbestand stabil halten. Nur 67 Büros (9 %) planen aktuell konjunkturbedingte Entlassungen. Allerdings stellt sich der Personalbau nicht einfach dar. 72 Prozent der VBI-Mitglieder geben an, dass sie wegen des Mangels an qualifiziertem Ingenieurnachwuchs Schwierigkeiten haben, Personal zu finden. Die seit langem prognostizierte „Ingenieurlücke“ ist für die Planungsbüros Realität.

Die Befragung zeigt zudem, dass Absolventen des Bauingenieurwesens mit den neuen Bachelor-Abschlüssen keine Relevanz für die Branche haben. Gerade mal 8 % haben bislang Ingenieure mit diesem Abschluss eingestellt. Davon gibt über die Hälfte an, eher schlechte Erfahrungen zu machen. 65 % der antwortenden Unternehmen bieten zudem Ausbildungs-, Praktikum- oder Diplomandenplätze an und übernehmen somit Verantwortung in der Ausbildung junger Leute.

Ein wichtiges Thema für die Branche ist weiterhin das Auslandsengagement. Rund 35 % der VBI-Mitglieder erzielen Umsätze im Ausland im Volumen von 500 Mio. Euro. 7 % der Büros beabsichtigen, eine Tätigkeit im Ausland aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund erhält die Exportkreditversicherung des Bundes durch Euler Hermes für diese Unternehmen ein besonderes Gewicht.

Das Fazit des VBI zu den Konjunkturpaketen des Bundes fällt eher nüchtern aus: Nur 7 % der VBI-Mitglieder haben stark von den Konjunkturpaketen profitieren können. Dies ist in Anbetracht der großen Bindung der VBI-Büros an die öffentlichen Auftraggeber (knapp 60 %) sehr wenig. 28 % sagen, Sie hätten nur mäßig von der öffentlichen Förderung profitiert. Dennoch geben 38 % der befragten Ingenieurunternehmen an, dass weitere Konjunkturpakete nützen würden. Hierbei muss allerdings stark auf die inhaltliche Ausrichtung geachtet werden:

„Der VBI fordert ein Investitionsprogramm, das die Kommunen in die Lage versetzt, dringend erforderliche Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen. Der Fokus des Konjunkturprogramms II war zu eng auf bestimmte Themen gelegt. Es

sind beispielsweise zu wenig Mittel in die nachhaltige Ertüchtigung der kommunalen Abwasser- und Verkehrsinfrastruktur geflossen. Beides ist aber unverzichtbare Voraussetzung, um die Kommunen zukunftsorientiert aufzustellen“.

Rollenhagen appellierte, die Sorgen der Kommunen ernst zu nehmen und warnte vor der Verknappung von Investitionsmitteln in den Gemeinden: "Nur Investitionen schaffen die Voraussetzungen für ein funktionierendes Gemeinwesen. Hier dürfen wir nicht sparen, denn Straßen, Kanäle und Schulen sind die Eintrittskarten der nachrückenden Generationen für unsere zivilisierte Gesellschaft. Schlaglöcher und undichte Leitungen dürfen nicht zur Hypothek unserer Kinder und Enkelkinder werden."

Rollenhagen unterstrich vor dem Hintergrund des Bauskandals in Köln, dem Thema Bauüberwachung ein angemessenes Gewicht zu geben: „Schlamperei und Gewinnsucht haben im Bauprozess nichts zu suchen, sind aber leider Realität. Daher ist es unabdingbar, eine qualifizierte Bauüberwachung und Prüfung bei allen sicherheitsrelevanten Bauprojekten zu gewährleisten. Die öffentlichen und halböffentlichen Auftraggeber sind gut beraten, wenn sie an dem bewährten Vier-Augen-Prinzip aus bauüberwachendem unabhängigen Planer und begleitendem Prüfeningenieur festhalten. Köln zeigt uns: Sparen am falschen Fleck führt im Extremfall zur Katastrophe“, so der VBI-Hauptgeschäftsführer.

Rund 58.000 mittelständische Ingenieurbüros generieren in Deutschland jährlich ein Umsatzvolumen von etwa 30 Mrd. Euro. Dabei betreuen sie im Inland Bauinvestitionen von rund 211 Mrd. Euro und beschäftigen mehr als 280.000 Menschen. Vielen Tausend jungen Menschen geben sie durch Ausbildungsplätze, Praktikanten- und Diplomandenstellen eine Perspektive.

Quelle: VBI-Presseinformation vom 18.03.2010

■ Landesbauordnung

In allen Bundesländern, die bisher die Dienstleistungsrichtlinie umgesetzt haben, wurde die Formulierung von § 65 Musterbauordnung (MBO) weitestgehend übernommen. Danach sind Eintragungen in die Liste der Bauvorlageberechtigten anderer Länder grundsätzlich anerkannt.

Damit ist vorbehaltlich der Novellierung in Niedersachsen und Hessen eine grundsätzliche Anerkennung der Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten anderer Länder gegeben, ohne dass eine erneute Eintragung oder Mitgliedschaft oder nochmalige Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen erforderlich ist.

Die Situation bei der gegenseitigen Anerkennung der Berechtigung zur Erstellung bautechnischer Nachweise ersehen Sie aus einer Synopse, die im nächsten Baukammerheft 2/10 veröffentlicht wird.

■ Neuer Service für Versicherte der DKV

Kennen Sie das auch?: „Zur Zeit sind alle Plätze besetzt – bitte rufen Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder an“ oder „Wenn Sie mit einem Mitarbeiter verbunden werden möchten, dann drücken Sie die 1“... Typische Ansagetexte von Kunden-Hotlines.

Die DKV, Europas größter privater Krankenversicherer, verzichtet darauf. Anstelle von Computerstimme und Warteschleifen gibt es ab sofort speziell für Kunden, die über den Gruppenversicherungsvertrag mit der Baukammer Berlin versichert sind, eine neue Telefon-Hotline. Es ist die Rufnummer

02 21/ 5 78 67 85

Die Mitarbeiter, die hier Ihre Anrufe entgegen nehmen, kennen die Versicherungsbedürfnisse von Freiberuflern, die Besonderheiten des Gruppenversicherungsvertrages mit der Baukammer Berlin und die speziellen Tarife. Sie erhalten rund um Vertrag und Leistung komplette Beratung und Hilfe. Besonders interessant für alle, die mit einer Flatrate telefonieren: Die Hotline ist eine Kölner Amtsnummer und daher über eine Flatrate kostenlos anzuwählen.

■ Rundschreiben/Mitteilungen der Senatsverwaltungen

Die folgenden Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung finden Sie im Internet unter www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben

Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 04/2010

Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins – Anweisung Bau (ABau)
* Transparente Kosten- und Vergabestrukturen bei der Sanierung von Denkmälern und Kunstwerken des Landes Berlin durch Dritte

■ Neue Gesetze und Verordnungen in Berlin

Veröffentlichungen im Amtsblatt für Berlin Nr. 14 vom 09.04.10:

- Ausführungsvorschriften Liste der Technischen Baubestimmungen (AV LTB) S. 475

■ Schlechtere Mathe-Kenntnisse

Gymnasiasten mit 12 Schuljahren schneiden in Mathematik signifikant schlechter ab als Gymnasiasten des 13. Jahrgangs. Das geht aus einer Studie des Europäischen Instituts für Wirtschaftsforschung hervor, die zwei Magdeburger Wirtschaftswissenschaftler veröffentlicht haben. Befragt wurden Anfang vergangenen Jahres rund 1500 Abiturienten in Sachsen-Anhalt, wo die Schulzeitverkürzung schon im Jahre 2003 eingeführt wurde und es 2007 ein Doppelabitur gab. Untersucht wurden die Lernergebnisse in Mathematik, Deutsch und Englisch in beiden Gruppen. Der durchschnittliche Absolvent muss ein Leistungsabfall von 11 Prozentpunkten hinnehmen, während der Rückgang für die durchschnittliche Absolventin bei 8 Prozentpunkten liegt. Einen signifikant negativen Effekt habe ich Schulzeitverkürzung auch auf die Englischkenntnisse von Frauen, heißt es in der Studie. Im Fach Deutsch könnten keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen beiden Jahrgängen festgestellt werden. Die Ergebnisse wiesen darauf hin, dass es Ineffizienzen in den Lernintensitäten gebe. Darüber hinaus zeige sich, dass nicht alle Schüler der gestiegenen Lernintensität gewachsen seien, sondern ein Jahr länger bis zum Abitur benötigten oder mit einem niedrigeren Abschluss die Schule verließen. Aus der deutlichen Verschlechterung der Mathematikkenntnisse der Abiturienten ergäben sich veränderte Anforderungen für die postsekundäre Bildung, insbesondere für die Universitäten. Die Studie ist im Internet zu lesen: [ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp10011.pdf](http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp10011.pdf)

Quelle: Europ. Institut für Wirtschaftsforschung

MITGLIEDER

■ Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
SPM	Dipl.-Ing. Rainer Birkholz	1
SPM	Dipl.-Ing. Bernd Buschko	1, 6
SPM	Dipl.-Ing. (FH) Verena Andrea Michalski	3, 6
SPM	Dipl.-Ing. (FH) Michael Schmidt	4
SPM	Dipl.-Ing. Ronald Stein	1
BI	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wallmann	1, 3

RECHT

■ Neue Kleinf Feuerungsverordnung (1. BImSchV) im BGBI veröffentlicht

Am 22.03.2010 tritt die neue Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV) in Kraft. Sie wurde am 01.02.2010 im Bundesgesetzblatt (BGBI I, S. 38 ff.) veröffentlicht. Die alte Verordnung vom 14.03.1997, zuletzt geändert am 14.08.2003, tritt am 22.03.2010 außer Kraft.

Quelle: DIHK-Newsletter „InfoRECHT 3-2010“

■ Weiterentwicklung des Online-Norm-Entwurfsportals des DIN

Das DIN hat in den vergangenen Monaten alle Normausschüsse in den im September 2009 gestarteten Online-Service <http://www.entwuerfe.din> aufgenommen. Jetzt werden schrittweise die Normentwürfe der DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik) integriert. Das Norm-Entwurfportal bietet Unternehmen die Möglichkeit, über das Internet kostenfrei Inhalte von aktuellen Norm-Entwürfen zu lesen und bei Bedarf Änderungs- und Ergänzungsvorschläge abzugeben.

Innerhalb des Portals ist nun auch die gezielte Suche nach den Entwürfen einzelner Normausschüsse möglich. Seit dem Start des Portals haben sich rund 2.000 Nutzer registrieren lassen. Als nächster Schritt ist die Integration der sog. externen DIN Normausschüsse geplant. Externe Normausschüsse sind Ausschüsse des DIN, die finanziell, organisatorisch und personell an einen (Wirtschafts-)Verband angegliedert sind, deren Arbeit aber nach den in der DIN 820 festgelegten Normungsgrundsätzen erfolgt (z.B. Der Normenausschuss Werkzeugmaschinen (NWM), der beim VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) liegt).

Im Norm-Entwurfportal ist die Abgabe, Änderung oder Ergänzung von Stellungnahmen über den gesamten Zeitraum der Einspruchsfrist möglich. Die Norm-Entwürfe im Portal werden abschnittsweise wiedergegeben und sind für die Darstellung im Internet optimiert, um so die interaktive Nutzung der Inhalte und Verarbeitung der Kommentare zu vereinfachen. Die herkömmliche Art der Stellungnahme bleibt erhalten, d.h. Erwerb des Norm-Entwurfs als gedrucktes oder elektronisches Dokument über den Beuth Verlag und Versand der Kommentare ans DIN per E-Mail:

http://www.din.de/cmd?level=tpl-rubrik&languageid=de&cmsrubid=stellungnahme_entwuerfe.

Das DIN hat einen Leitfaden zur Nutzung des Online-Portals veröffentlicht:

http://www.entwuerfe.din.de/sixcms_upload/media/3287/Benutzerleitfaden_NE-Portal.pdf

Quelle: DIHK-Newsletter „InfoRECHT 3-2010“

■ BGH: Freiberufler als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Der BGH hat den Verbraucherbegriff bei Freiberuflern geklärt. Danach kann eine Person, die sowohl als Verbraucher als auch in ihrer freiberuflichen Tätigkeit am Rechtsverkehr teilnimmt, wenn das in Frage stehende Rechtsgeschäft objektiv in Ausübung der selbständigen beruflichen Tätigkeit vorgenommen wird. Eine freiberuflich tätige Person tritt auch dann nicht als Verbraucher auf, wenn sie durch ihr Verhalten gegenüber ihrem Vertragspartner zweifelsfrei zu erkennen gibt, dass sie im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit handelt. Allein die Angabe der Kanzleianschrift als Liefer- und Rechnungsanschrift reicht für die eindeutige Zuordnung des Handels zur freiberuflichen Tätigkeit einer Person nicht aus (Urt. V. 30.9.2009 - VIII ZR 7/09).

Quelle: Pressemitteilung des BGH Nr. 200 v. 30.9.2009, abrufbar unter www.njw.de.

■ HOAI darf nicht unterschritten werden

Unter dem Druck sparsamer Auftraggeber erklären sich immer wieder Architekten mit Honoraren einverstanden, die unter den Mindestsätzen der HOAI liegen. Die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV) weist darauf hin, dass solche Honorarvereinbarungen unwirksam sind, weil sie gegen § 4 Abs. 4 HOAI verstoßen. Der Architektenvertrag selbst bleibt nämlich bestehen. Der Planer sollte dies deutlich ansprechen, rät die ARGE Baurecht, denn er kann und muss in jedem Fall das ihm zustehende Honorar einfordern. Erfährt dies der Bauherr erst spät, könnte er sich vom Planer hintergangen fühlen. Das schwächt unnötig die Vertrauensbasis am Bau.

Weitere Informationen unter www.arge-baurecht.com

■ Wer prüft, der haftet!

Traditionell sieht sich der Planer als treuhänderischer Sachverwalter seines Bauherrn und übernimmt für ihn zahlreiche Aufgaben neben Planung und Bauleitung. Das ist nicht ungefährlich, warnt die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV). So ist beispielsweise das Prüfen der von den Handwerkern eingereichten Rechnungen eine äußerst haftungsträchtige Aufgabe, wie die jüngere Rechtsprechung zeigt. Rechnungsprüfung bedeutet nämlich, der Architekt muss prüfen, ob die abgerechneten Leistungen tatsächlich erbracht wurden und die Abrechnung den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Dies setzt bei Bauverträgen, denen die VOB/B zugrunde liegt, fundierte Kenntnisse des Vergütungssystems voraus. Prüft der Architekt falsch, dann kann ihn sein Bauherr und Auftraggeber dafür haftbar machen. Weitere Informationen unter www.arge-baurecht.com.

■ Baukostenvereinbarungsmodell als Honorargrundlage: Relevanz für Berufshaftpflicht

Die mit der HOAI 2009 eingeführten Honorarberechnungsmodelle sind der Versuch des Ordnungsgebers, die Honorare von den tatsächlichen Baukosten abzukoppeln. Auch wenn das Baukostenvereinbarungsmodell aufgrund der eng gefassten Voraussetzungen nur in wenigen Fällen zur An-

wendung kommen dürfte, hat es zu Irritationen geführt. Nicht zuletzt deshalb, weil Auftraggeber scheinbar versuchen, aus dieser ausschließlich im Hinblick auf das Honorar des Planers relevanten Rechengröße eine vertragliche Vereinbarung im Sinne einer Baukostenobergrenze zu machen. Auf derartige Vertragsklauseln gilt es genau zu achten, denn sonst besteht die Gefahr, dass Überschreitungen nur eingeschränkt versichert sind.

Hat sich der Architekt vertraglich zur Einhaltung einer Baukostenobergrenze verpflichtet oder gar eine Baukostengarantie abgegeben, haftet er bei Überschreitung dieser Grenze für die darüber hinausgehenden Kosten – auch wenn es sich um sogenannte „Sowiesokosten“ handeln würde, die eigentlich vom Bauherrn zu tragen sind. Zwar gewähren qualifizierte Versicherer auch für Schäden, die durch eine fehlerhafte Kostenermittlung entstehen, Versicherungsschutz – Sowiesokosten sind jedoch grundsätzlich hiervon ausgenommen. Die Folge wäre, dass der Planer mit seinem Privatvermögen oder dem Vermögen seines Büros haftet. Wie eine Baukostengarantie oder Baukostenobergrenze im vertragsrechtlichen Sinn definiert werden, erläutern wir im nächsten UNITA-Brief.

Quelle: UNITA-Brief 04/10

LITERATUR

■ Kurze Geschichte der Baustatik und Baudynamik in der Praxis

Dr. Max Herzog
2010. 180 Seiten. 17 x 24 cm. Kartoniert.
ISBN 978-3-89932-215-6 Preis: 33,00 EUR
www.bauwerk-verlag.de

In diesem Buch wird die Entwicklung der baustatischen und baudynamischen Berechnungsverfahren für wichtige Tragwerksformen in der Baupraxis unter Nennung der Original-Literaturquellen in groben Zügen beschrieben. Es umfasst das Geschehen aus vier Jahrhunderten und ist eine interessante und anregende Lektüre für Bauingenieure der statisch-konstruktiven Fachrichtungen. Auf die Ableitung von Formeln wird aus Platzgründen verzichtet.

Aus dem Inhalt:

- Geschichte der Berechnungsverfahren für wichtige Konstruktionen
- Zeittafel der Berechnungsverfahren für wichtige Konstruktionen (mit Literaturhinweisen)
- Zeittafel von prominenten Forschern der Baustatik und Baudynamik
- Kurze Lebensläufe einiger Persönlichkeiten der Baustatik und Baudynamik

■ Baulexikon Erläuterung wichtiger Begriffe des Bauwesens

Prof. R. Wormuth, Prof. K.-J. Schneider
2., erweiterte Auflage.
2009. 392 Seiten. 14,8 x 21,5 cm. Gebunden.
Über 5000 Stichworte. Mit vielen Abbildungen.
ISBN 978-3-89932-159-3 Preis: 39,00 EUR
www.bauwerk-verlag.de

Dieses Buch ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle, die mit dem Bauen im weitesten Sinne zu tun haben. Die

Begriffe werden kurz und bündig erläutert und wurden von 22 Professoren und Praktikern direkt verfasst. Es bietet sowohl die den Fachleuten wichtige Genauigkeit als auch die für den Laien erforderliche Anschaulichkeit und Verständlichkeit der einzelnen Fachbegriffe.

Themenbereiche

Abfallwirtschaft, Architekturtheorie, Baubetrieb, Bauinformatik, Baukonstruktion, Bauphysik, Baurecht, Baustatik, Baustoffe, Beton, Brandschutz, Eisenbahnbau, Gebäudetechnik, Geotechnik, Holzbau, Lastannahmen, Mauerwerksbau, Siedlungswasserwirtschaft, Stahlbau, Stahlbetonbau, Straßenbau, Umweltrecht, Verbundbau, Vermessungskunde, Wasserbau.

■ Handbuch der Gebäudetechnik Planungsgrundlagen und Beispiele

Pistohl

Band 1: Allgemeines/Sanitär/Elektro/Gas
7., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2009
800 Seiten €49,- ISBN 978-3-8041-4684-6

Das Handbuch der Gebäudetechnik enthält in übersichtlich gegliederter Form mit schnellem Zugriff als umfassendes Nachschlagewerk einen praxisnahen, aktuellen Überblick über Grundlagen, Vorschriften, Begriffe und Anlagensysteme sowie überschlägige Angaben über Werkstoffe, Anordnung, Platzbedarf und Bemessung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen. Es versucht, die Verständigungslücke zwischen Architekt und Fachingenieur bei den immer umfangreicheren Neuerungen und Änderungen von Normen und Vorschriften zu beseitigen. Dazu dienen neben vielfältigen Tabellen, Diagrammen und erläuternden Abbildungen über technische Zentralen, Leitungen und Anlagenteile vor allem auch Beispiele zu den einzelnen Gebieten der Gebäudetechnik.

Neu aufgenommen in der 7. Auflage auch ein Musterbeispiel für ein Bürogebäude.

Der 1. Band der vorliegenden 7. Auflage befasst sich in erster Linie mit den Gebieten der Ver- und Entsorgung (Allgemeines, Wasser, Abwasser, Sanitäreinrichtungen, Elektroinstallation, Fernmeldeanlagen und Gasversorgung), während im Band 2 hauptsächlich die energie-relevanten Themen (Heizung, Energiesparen, Förderanlagen, Beleuchtung, Lüftung, Abfallentsorgung) behandelt werden.

Neuaufgabe

Neben umfassenden Aktualisierungen, neuen Normen, Statistiken, Abbildungen und Tabellen wurden u.a. folgende Themen neu aufgenommen bzw. erweitert:

Kap. A: Neue europäische Brandschutzvorschriften, Feuerwehr-Einsatzpläne, VDI-Richtlinie zu Vandalismus und Zerstörung, Mustergrundrisse, Schnitt und Ansichten für ein Bürogebäude

Kap. B: Mindestdämmstärken für Warmwasserleitungen nach EnEV

Kap. C: Neue Bemessungstabellen für Abwasserleitungen, Not- und Druckentwässerung

Kap. D: Neue VDI-Richtlinien zur Ausstattung von Sanitärräumen und öffentl. Anlagen, Neuentwurf DIN 18040 zum Barrierefreien Bauen, bodenebene Duschen, neue besondere Spüleinrichtungen, Sanitärräume für das Bürogebäude

Kap. E: Kohle- und Kernkraftwerke, regenerative Stromer-

zeugung, neue Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien, Elektroinstallation für das Bürogebäude

Kap. F: Symbole für das Feuerwehrwesen, Bürokommunikation, Kabelanschluss, Schwachstrominstallation für das Bürogebäude

Kap. G: Neue Bestimmungen der „Technischen Regel für Gasinstallationen - TRGI 2008“

Kap. V: Anschriften und Internetadressen von über 150 Fachverbänden, Anschriften und Internetadressen von über 300 wichtigen Firmen

■ Handbuch der Gebäudetechnik Planungsgrundlagen und Beispiele

Pistohl

Band 2: Heizung/Lüftung/Beleuchtung/Energiesparen
7., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2009, 860 Seiten
€ 49,- ISBN 978-3-8041-4685-3

Das Handbuch der Gebäudetechnik enthält in übersichtlich gegliederter Form mit schnellem Zugriff als umfassendes Nachschlagewerk einen praxisnahen, aktuellen Überblick über Grundlagen, Vorschriften, Begriffe und Anlagensysteme sowie überschlägige Angaben über Werkstoffe, Anordnung, Platzbedarf und Bemessung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen. Es versucht, die Verständigungslücke zwischen Architekt und Fachingenieur bei den immer umfangreicheren Neuerungen und Änderungen von Normen und Vorschriften zu beseitigen. Dazu dienen neben vielfältigen Tabellen, Diagrammen und erläuternden Abbildungen über technische Zentralen, Leitungen und Anlagenteile vor allem auch Beispiele zu den einzelnen Gebieten der Gebäudetechnik. Neu aufgenommen in der 7. Auflage auch ein Musterbeispiel für ein Bürogebäude.

Der 2. Band der vorliegenden 7. Auflage befasst sich in erster Linie mit den energierelevanten Themen (Heizung, Energiesparen, Förderanlagen, Beleuchtung, Lüftung, Abfallentsorgung), während im Band 1 hauptsächlich die Gebiete der Ver- und Entsorgung (Allgemeines, Wasser, Abwasser, Sanitäreinrichtungen, Elektroinstallation, Fernmeldeanlagen und Gasversorgung) behandelt werden.

Neuaufgabe

Neben umfassenden Aktualisierungen, neuen Normen, Statistiken, Abbildungen und Tabellen wurden u.a. folgende Themen neu aufgenommen bzw. erweitert:

Kap. H: Neue Heizlastberechnung DIN EN 12 381 Bbl. 1, Holzpellet-Heizungen, neue Schornsteinsysteme und Querschnittsdiagramme, Novellierung 1.BImSchV, Graben und Spiralkollektoren für Wärmepumpenheizungen, Heizungsanlage für das Bürogebäude

Kap. I: Statistiken zum Energieverbrauch, erweiterte U-Wert-Tabellen, Novellierte Energieeinsparverordnung 2009, Nachweis und Energieausweis, Beispiel für ein Energiesparhaus

Kap. J: Aufzugsanlage für das Bürogebäude, Beispiel eines Rollstuhl-Schrägaufzugs

Kap. K: Farbwiedergabeeigenschaften, aktualisierte Werte zu Lichtquellen, Ausführungsarten und Anwendung von Leuchtdioden (LED), Beleuchtungsplan für das Bürogebäude

Kap. L: Platzbedarf für Lüftungszentralen nach neuer DIN EN 13 779, alternative Tiefgaragenentlüftung, Lüftungsanlage für das Bürogebäude

Kap. M: neue Vorschriften und Statistiken

Kap. V: Anschriften und Internetadressen von über 170 Fachverbänden, Anschriften und Internetadressen von über 350 wichtigen Firmen

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt • Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin - KdöR

Gutmuthsstraße 24, 12163 Berlin

Tel: (030) 797 443 - 15 Fax: (030) 797 443 - 29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 15.04.2010

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

12.05.2010 16.06.2010 6/2010

14.07.2010 13.08.2010 7-8/2010